

Rhinower Straße 1  
D -10437 Berlin  
Elena Schmitz  
Fon +49 (0)30 779082 – 82  
schmitz@inter-logue.de  
www.inter-logue.de

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**Stand: Berlin, Februar 2009**

Interlogue | Büro für digitale Kommunikation, vertreten durch Elena Schmitz erbringt für seine Kunden ein umfassendes Dienstleistungsangebot rund um das Internet und digitale Anwendungen, das Beratung, strategische Planung, Konzeption, Design und Programmierung umfasst.

Alle Leistungen werden auf Basis

1. individueller Kundenaufträge, einschließlich zugrundeliegender Pflichtenhefte und/oder verbindlicher Angebote
2. ergänzender Vertragsbedingungen für einzelne Leistungen
3. allgemeiner Leistungsbeschreibungen und Absprachen
4. der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

### **1 VERTRAGSABSCHLUSS**

1.1 Für Verträge mit Interlogue gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **2 KOOPERATION UND ZUSAMMENARBEIT**

2.1 Eine für beide Seiten erfolgreiche Zusammenarbeit setzt eine enge Kooperation voraus. Der Kunde und Interlogue erklären daher ihre uneingeschränkte Bereitschaft zu gegenseitiger Rücksichtnahme, umfassender Information, vorsorglicher Warnung vor Risiken und Schutz gegen störende Einflüsse von dritter Seite.

2.2 Die Vertragsparteien benennen einander sachverständige Ansprechpartner, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich leiten. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen.

Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

### **3 LEISTUNGSUMFANG**

3.1 Konzeption, Gestaltung, Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites und anderen digitalen Anwendungen sowie sonstige Grafikdienstleistungen erbringt Interlogue nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

3.2 Installation und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten wenn dies vereinbart ist.

3.3 Änderungs- und Erweiterungswünsche jenseits der vereinbarten Leistung bedürfen der gesonderten Absprache. Interlogue ist zu Teillieferungen berechtigt.

## **4 TERMINE UND FRISTEN**

4.1 Liefertermine oder -fristen, die verbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

4.2 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die Interlogue trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte - gleich ob bei Interlogue oder bei einem Erfüllungsgehilfen eingetreten - z.B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, etc. Interlogue wird dem Auftraggeber solche Hindernisse unverzüglich mitteilen.

4.3 Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen mit nicht nur geringfügigem Umfang beauftragt, müssen Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, neu festgesetzt werden.

4.5 Kommt es zu einer Nichterfüllung des Vertrages auf Grund unterlassener Mitwirkung seitens des Kunden, ist die von Interlogue bereits geleistete Arbeit zu vergüten.

## **5 VERGÜTUNG**

5.1 Preise für in Auftrag gegebene Leistungen sind bei Vertragsschluss verbindlich fest zu legen. Die Vergütung von Interlogue erfolgt auf Basis von Pauschalen oder nach Zeitaufwand.

5.2 Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu zahlen.

5.3 Durch Pauschalen werden nur die im Angebot in Textform aufgeführten Leistungen abgegolten. Sämtliche nicht aufgeführte Zusatzleistungen werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Dazu gehören auch Zusatzaufwände durch Lieferung von Daten seitens des Kunden in nicht digitalisierter oder nicht unmittelbar verwertbarer Form, für Lizenzrechte und Reisekosten.

5.4 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe des aktuellen Basiszinses zzgl. der üblichen 8% rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles um 14 Tage auch ohne Mahnung an.

## **6 MITWIRKUNGSPFLICHT**

6.1 Der Kunde instruiert Interlogue hinsichtlich der von Interlogue zu erbringenden Leistungen eingehend und umfassend und stellt notwendige Daten zeitgerecht, in digitaler Form und geprüft zur Verfügung.

6.2 Sind Leistungen von Interlogue zur Abnahme bereit, prüft der Kunde sie im Rahmen eines angemessenen Zeitraumes. Die Leistungen von Interlogue gelten als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb dieses Zeitraumes, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter möglichst detaillierter Angabe von Mängeln verweigert.

Veröffentlicht der Kunde Leistungen oder Teile davon, gelten die Leistungen ebenfalls als abgenommen.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, für eine sachgerechte Anwendung der von Interlogue gelieferten Leistungen und den störungsfreien Betrieb der Datenleitungen und -schnittstellen zu sorgen.

## **7 NUTZUNGSRECHTE UND URHEBERRECHTE**

7.1 Interlogue, vertreten durch Elena Schmitz ist gemäß § 7 Urhebergesetz (UrhG) Urheber der entwickelten Websites und anderer gestalterischer Medien. Als solchem steht Interlogue die Urheberrechte an diesen Websites und Medien zu. Diese Urheberrechte sind nicht übertragbar (§ 29 Absatz 1 UrhG). Der Urheber kann anderen gemäß §§ 29 Absatz 2, 31 UrhG lediglich Nutzungsrechte einräumen.

Interlogue gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Die Nutzungsrechte an den von Interlogue hergestellten Medien beschränken sich auf die Verwendung, zu deren Zweck sie in Auftrag gegeben wurden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet.

7.2 Die Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Dies gilt insbesondere für Veränderungen am Erscheinungsbild und Inhalt der erstellten Websites und Medien, die nicht durch Interlogue oder den Auftraggeber selber im Rahmen des Content Management Systems vorgenommen wurden.

7.3 Soll das ausschließliche Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten eingeräumt werden, so muß diese Regelung ausdrücklich unter Festlegung der Vergütung gesondert vereinbart werden.

7.4 Bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden haftet Interlogue nicht für die Rechte Dritter daran oder Fehler innerhalb dieser Vorlagen.

7.5 Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von Interlogue z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er Interlogue unverzüglich darüber informieren.

7.6 Der Kunde räumt Interlogue das Recht ein, Urheberrechtsvermerke inklusive Verlinkung auf die eigene Website in die Leistungen für den Kunden einzubinden (z.B. im Impressum), sofern nicht anders vereinbart.

7.7 Interlogue behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen zu Präsentations- und Referenzzwecken zu verwenden.

7.8 Abgelehnte Gestaltungen und Leistungen bleiben Interlogue zur anderweitigen Verwertung und Nutzung vorbehalten. Will der Auftraggeber sie für sich reserviert wissen, muß er eine entsprechende Vergütung zahlen.

## **8 HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG**

8.1 Interlogue haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Interlogue beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Interlogue.

8.2 Sofern erstellte Webseiten oder die Funktionen vertragsgegenständlicher Dienstleistungen von dem vertraglich vereinbarten abweichen und/oder Mängel aufweisen, sind diese seitens des Kunden unverzüglich unter angemessener Fristsetzung zur Nacherfüllung zu rügen. Ein Minderungsrecht oder weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden erst nach Ablauf der Nachfrist zu.

8.3 Die Gewährleistungsfrist für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen beträgt 4 Monate, beginnend mit dem Datum der Abnahme.

8.4 Ist der Mangel nur geringfügig und beeinträchtigt nicht die vertraglich vereinbarte Verwendung, besteht kein Anspruch auf Nacherfüllung.

8.5 Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb 20 Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden.

8.6 Der Kunde wird Interlogue bei Vertragsabschluß auf bestehende Schadensrisiken hinweisen.

Ergeben sich aus diesen Hinweisen keine höheren Schadensrisiken, ist die Haftung in Fällen leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 2.000,- Euro begrenzt.

## **9 DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG**

9.1 Interlogue erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

9.2 Über die von Interlogue erstellte Web-Präsenz des Kunden erhobenen Daten stehen allein im

Eigentum des Kunden. Der Kunde ist als Herr der Daten verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

9.3 Interlogue weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. Weitergehende Datensicherungsmaßnahmen durch Interlogue sind vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung im Einzelfall nicht geschuldet.

9.4 Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

9.5 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.

## **10 ABWERBUNGSVERBOT**

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach keine Mitarbeiter von Interlogue abzuwerben oder ohne Zustimmung von Interlogue anzustellen. Dies gilt auch für eine Verpflichtung der an der Zusammenarbeit beteiligten freien Mitarbeiter und Subunternehmer. Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von Interlogue der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

## **11 MITTEILUNGEN**

11.1 Beide Vertragspartner erkennen die Wirksamkeit von per E-Mail übermittelter Erklärungen an, sofern diese die gängigen Merkmale wie Absender, Zeitpunkt der Versendung aufweisen.

11.2 Vertragskündigung sowie grundlegende Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

## **12 ANWENDBARES RECHT UND ERFÜLLUNGORT**

12.1 Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch wenn der Auftraggeber seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.

## **13 SALVATORISCHE KLAUSEL**

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.